

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, Ö

Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bezüglich des Vertreters der katholischen Kirche

Sitzungsvorlage 2020/0110

I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus beschließenden und aus beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Mitglieder im Laufe der Wahlperiode kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen.

Dazu fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 04.05.2020 folgenden Beschluss:

„Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020 – 2026 in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt: Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.“

Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 9 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter oder Vertreterin der katholischen Kirche an.

Bisher war Dekan Josef Riedl beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Wegen dessen Ausscheiden wird Frau Ruth Kaufmann als beratendes Mitglied Dekan Josef Riedl im Jugendhilfeausschuss ersetzen.

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Dekan Josef Riedl scheidet mit Wirkung vom 07.09.2020 als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den beratenden Sitz für die katholische Kirche (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 9 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 13.10.2020 Frau Ruth Kaufmann ein.**

gez.

Michael Ottl